

Widerstandsrecht beruhte. W. verfolgt dessen Auswirkungen auch in das internationale Vertragsrecht hinein: der Einbau des Widerstandsrechtes der Stände in den Vertrag vom Melnosee (1422) und den Brester Frieden von 1435 samt dem vorangehenden Waffenstillstand (1433) trieb die ständische Bewegung merklich voran. Dabei ging im ersten Falle die Initiative doch wohl nicht von den Ständen, sondern dem polnischen Könige aus, während in dem folgenden Verträge die preußischen Stände selbst ein sehr viel stärkeres Interesse an der Friedensgarantie durch das ständische Widerstandsrecht zeigten. Auch für die Politik Heinrichs von Plauen oder das Verhältnis von Hochmeister und Ständen im restlichen Ordensstaate nach 1466 gewinnt W. aus seiner zentralen Fragestellung neue Aufschlüsse. Im übrigen weitet sich die Untersuchung vielfach zu einer Darstellung der preußischen Ordensgeschichte im 15. Jh. bis zum 2. Thorner Frieden aus, etwas locker in die europäischen Beziehungen des Ordens hineingestellt und für die Partei der Stände ergiebiger als für die Ordensseite. Vgl. auch die Anzeige des Rez. in: Hans. Gbl. 74 (1956) 121 f. E. Maschke.

P. Guerrini, *L'ospizio medioevale di s. Martino di Castrozza*, Benedictina 9 (1955) 297—304, gibt einige Notizen über das in den Dolomiten gelegene Hospiz. K. R.

L. E. Elliott-Binns, *Medieval Cornwall*, London 1955, Methuen & Co. Ltd., XI u. 451 S., 8 Tf., 1 Kte. — Cornwall hat im MA. eine recht bescheidene Rolle gespielt. Es diente lange als königliche Apanage — was nicht gerade ein Vorteil für das Land war — bis es 1337 zum Herzogtum erhoben wurde mit der Bestimmung, daß jeweils der erstgeborene Prinz von Geburt an den Titel eines Herzogs von Cornwall tragen sollte. Zu internationaler Bedeutung brachten es der Graf Richard als Römischer König und Edward, der „Schwarze Prinz“. Zu erwähnen sind schließlich noch die Zinnvorkommen, die im 13. Jh. für die Finanzierung der Flotte eine Rolle spielten. Sind die Tatsachen der cornischen Geschichte dürftig, so hat uns das erwachende keltische Selbstbewußtsein doch eine Fiktion geschenkt, die vielleicht wertvoller ist als alle historischen Taten, nämlich den Roman von Tristan und Isolde, und vielleicht noch manches weitere Detail in den Romanen der „Table Ronde“. Aus spärlichen Quellen hat der Vf. mit umso mehr Einfühlung ein liebenswürdiges und dem keltischen Charakter entsprechend etwas melancholisches Bild des mittelalterlichen Cornwall gezeichnet. R. M. K.

7. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeine Kulturgeschichte S. 315. 2. Theologie und Philosophie S. 318. 3. Bildungs- und Universitätsgeschichte S. 320. 4. Literaturgeschichte S. 323. 5. Archäologie, Kunst- und Musikgeschichte S. 325.

Kulturhistorisk Leksikon for nordisk Middelalder. Hg. v. einem gesamt-nordischen Redaktionsausschuß, Gesamtverwaltung: Lis Jacobsen, Gesamtedaktion: John Danstrup. Bd. I: Abbed — Blide. Kopenhagen 1956, Rosenkilde og Bagger, 688 Spalten, 31 Abb. auf Tafeln. — Das deutlich erkennbare und verständliche Bedürfnis der Geschichtswissenschaft nach neuen, handbuchartigen Zusammenfassungen des gegenwärtigen Forschungsstandes hat fast gleichzeitig an verschiedenen Stellen zur Inangriffnahme von „Reallexika“ geführt.